

Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Kann in Hamburg der Mindestlohn in der Pflege gesichert werden?

Wenige Tage nach Inkrafttreten des Mindestlohns in der Pflege in Höhe von 8,50 Euro/Stunde gibt es Versuche, ihn nicht zu zahlen. Ver.di berichtet, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Schichtzulagen oder Leistungsprämien auf den Stundenlohn umgelegt und dieser so von 7,48 Euro auf die vorgeschriebenen 8,50 Euro „erhöht“ werde. Es werden auch Zuschüsse für private Fahrzeuge, die dienstlich genutzt werden, mit einem Mal auf den Stundenlohn angerechnet oder Fahrzeiten zwischen den Patientinnen und Patienten nicht mehr als Arbeitszeit anerkannt, sondern nur noch die bei der Patientin oder dem Patienten verbrachte Zeit.

Wir fragen daher den Senat:

1. Sind dem Senat ambulante und/oder stationäre Einrichtungen der Pflege bekannt, die mit den oben beschriebenen Beispielen versuchen bzw. versucht haben, die Anhebung der Stundenlöhne ihrer Angestellten zu verhindern?
 - a) Wenn nein, welche Möglichkeiten hat der Senat, dies in Erfahrung zu bringen?
 - b) Wenn ja, in welchem Umfang ist dies bekannt – bitte Anzahl der Fälle aufführen – und welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen?
2. Stellen die oben beschriebenen Beispiele aus Sicht des Senats einen Verstoß gegen den gesetzlichen Mindestlohn dar? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Beschäftigte in Hamburg sind dem Senat bekannt, die in der Pflege arbeiten und unmittelbar vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns unter einem Stundenlohn von 8,50 Euro tätig waren? Bitte jeweils nach ambulanten und stationären Einrichtungen und nach Frauen und Männern getrennt auflisten.
4. Welche Möglichkeiten hat das Amt für Arbeitsschutz, auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns zu achten? Über wieviel Personal verfügt es und wie viele Beschäftigte sind im Außendienst tätig?
5. Welche Sanktionen wären ggf. denkbar, wenn gegen den gesetzlichen Mindestlohn verstoßen wird und wer kann sie in welcher Form einleiten, bzw. durchsetzen? Bitte das Procedere beschreiben.
6. Werden auch ohne konkreten Verdacht Prüfungen in Betrieben durchgeführt und sind Maßnahmen geplant, um in Hamburg die Einhaltung des Mindestlohns in der Pflege sicherzustellen? Wenn ja, in welcher Form?